

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Lucas Schaal (CDU)

vom 30. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. April 2026)

zum Thema:

Pausen- und Endhaltestelle der BVG in der Krausenstraße Nr. 8-10 in Mitte

und **Antwort** vom 16. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. April 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Lucas Schaal (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25723
vom 30.03.2026
über Pausen- und Endhaltestelle der BVG in der Krausenstraße Nr. 8-10 in Mitte

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetrieb AöR (BVG) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

In der Krausenstraße auf Höhe der Hausnummern 8-10 in Berlin-Mitte betreibt die BVG eine Pausen- und Endhaltestelle für den Busverkehr. Hier kommt es zu erheblichen Lärmbelastungen für die Anwohner der gegenüberliegenden Wohnhäuser durch dauerhaft laufende Motoren im Stand, durch Heizungs- und Lüftungsbetrieb der Busse, sowie durch ständiges An- und Abfahren.

Frage 1:

Wie bewertet der Senat die Situation an der Pausen- und Endhaltestelle der BVG in der Krausenstraße?

Antwort zu 1:

Die Krausenstraße ist keine dauerhaft von der BVG genutzte Endhaltestelle. Die Nutzung der Endstelle wurde ab Dezember 2025 durch die Buslinie 248 notwendig, da die neue Gertraudenbrücke für Fahrzeuge mit einem Gewicht von über 3,5t gesperrt wurde. Seit Mitte

Februar wird die Alte Jakobstr. durch die Linie 248 befahren, sodass die Endstelle nicht mehr regelmäßig durch die Linie 248 genutzt wird.

Frage 2:

Sind dem Senat Probleme mit Lärmschutz und Anwohnerbeschwerden hierzu bekannt?

Antwort zu 2:

Dem Senat sind keine Anwohnerbeschwerden bekannt.

Die BVG teilt hierzu mit:

„Anwohnerbeschwerden wurden im Februar dieses Jahres über das Büro von MdA Lucas Schaal vermittelt und von der BVG beantwortet.“

Frage 3:

Was sind die allgemeinen Anforderungen an eine Pausen- und Endhaltestelle der BVG? Sind diese hier in der Krausenstraße erfüllt?

Antwort zu 3:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Für die Nutzung einer Endhaltestelle ist eine entsprechende Sozialinfrastruktur von zentraler Bedeutung. Diese ist an der Krausenstraße gegeben; das Fahrpersonal nutzt die Sanitäreinrichtungen im U-Bahnhof Stadtmitte.“

Frage 4:

Weshalb ist gerade an dieser Stelle eine Pausen- und Endhaltestelle für den Busverkehr notwendig?

Antwort zu 4:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Die Nutzung der Endhaltestelle Krausenstr. ist historisch gewachsen. Bis vor wenigen Jahren wurde die Endstelle regulär durch die Linie 265 bedient. Nachdem die Linie 265 zum U Märkisches Museum zurückgezogen wurde, wurde die Endhaltestelle aber nicht aufgegeben, sondern wird für Notmaßnahmen weiter genutzt, zuletzt bei der plötzlichen Sperrung der Gertraudenbrücke Ende 2025 von der Linie 248, bis ein alternativer Umleitungsweg im Februar 2026 eingerichtet werden konnte. Temporäre Endstellen im Stadtgebiet sind für die Funktion des Nahverkehrs wichtig und unumgänglich, um im Falle von Havarien oder plötzlichen Ereignissen reagieren zu können.“

Frage 5:

Wurden hierzu in den Planungen der BVG alternativen Standorte geprüft? Wenn ja, welche und warum wurden diese nicht realisiert?

Antwort zu 5:

Die BVG teilt hierzu mit:

„In der Vergangenheit mussten keine alternativen Standorte geprüft werden, da die Endstelle Krausenstr. eine von den Straßenverkehrsbehörden angeordnete und vom LABO genehmigte Endhaltestelle der Linie 265 war.“

Frage 6:

Gibt es andere Pausen- und Endhaltestellen in Berlin-Mitte? Wenn ja, welche? (Bitte mit Adresse nennen.)

Antwort zu 6:

Die BVG gibt an, das in der Kürze der Zeit es nicht möglich war eine Auflistung aller Endstellen im Bezirk Mitte zu erstellen.

Frage 7:

Zu welchen Tages- und Nachtzeiten wird die Bushaltestelle Krausenstraße von der BVG als Pausen- und Endhaltestelle angefahren?

Frage 8:

Welche Buslinien enden hier regelmäßig und für welche Buslinien ist hier eine Pausen- und Endhaltestelle vorgesehen? (Bitte Buslinien nennen.)

Frage 9:

Wie viele Busse fahren wochentags, samstags und sonntags die Bushaltestelle an?

Antwort zu 7 bis 9:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Die Endhaltestelle in der Krausenstr. wird nicht mehr durch regelmäßigen Linienverkehr bedient, sondern nur im Havariefall oder bei anderen außerplanmäßigen Ereignissen genutzt.“

Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 4 verwiesen.

Frage 10:

Plant der Senat weiterhin, d.h. auch nach der Erneuerung der Krausenstraße im Abschnitt Friedrichstraße bis Charlottenstraße, hier eine Pausen- und Endhaltestelle der BVG zu betreiben?

Frage 11:

Wenn ja, wie ist das mit dem Ziel, der Steigerung der Aufenthaltsqualität in der Krausenstraße zu vereinbaren?

Frage 12:

Plant der Senat mit einem ersatzlosen Wegfall der Pausen- und Endhaltestelle in der Krausenstraße?

Antwort zu 10 bis 12:

Die Frage 10 bis 12 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die BVG teilt hierzu mit:

„Temporäre Endstellen im Stadtgebiet sind für die Funktion des Nahverkehrs wichtig und unumgänglich, um im Falle von Havarien oder plötzlichen Ereignissen reagieren zu können. Es handelt sich bei der Endstelle Krausenstr. um eine von den Straßenverkehrsbehörden angeordnete und vom LABO genehmigte Endhaltestelle“

Der Senat teilt die Einschätzung der BVG, dass nicht regulär genutzte Endstellen wichtig sind, um auf unerwartete Ereignisse operativ reagieren zu können. Der Senat verfolgt derzeit keine Planungen die Endstelle entfallen zu lassen. Neben der Nutzung für ungeplante Ereignisse kann das Vorhandensein der Endstelle auch für Ersatzverkehre von Relevanz sein.

Frage 13:

Welche Stellen sind für die konkrete Festlegung und Einrichtung einer Pausen- und Endhaltestelle zuständig bzw. zu beteiligen?

Antwort zu 13:

Für die Festlegung von Pausen- und Endhaltestelle werden verschiedene Akteure beteiligt. Im Rahmen der Anordnung einer Haltestelle (unabhängig ob Endhaltestelle oder Haltestelle im Linienverlauf) werden LABO, Berliner Polizei, Tiefbauamt des jeweiligen Bezirkes sowie SenMVKU und BVG beteiligt.

Frage 14:

Trifft es zu, dass es in der Krausenstraße und angrenzenden Charlottenstraße vermehrt zu Kollisionen von Bussen der BVG mit parkenden Privat-PKW kam und hierbei Schäden aufgetreten sind?

Frage 15:

Wenn ja, wie wurden diese reguliert? Wie können diese künftig reduziert und vermieden werden?

Antwort zu 14 und 15:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 14 und 15 gemeinsam beantwortet. Die BVG gibt an, dass keine Häufung von Unfällen im Bereich Krausenstr./Charlottenstr. bekannt ist.

Berlin, den 16.04.2026

In Vertretung
Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt